

Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri OP von Heilbronn

Neue Quellen zu seinem Leben und Wirken

Von Engelbert M. Buxbaum

In die Blütezeit der spätmittelalterlichen Prädikaturen¹⁾ fällt die Errichtung der Augsburger Domprädikatur am 2. 1. 1505²⁾. Nach dem Willen des bischöflichen Stifters sollte der Domprediger den Bischof in der bedeutsamen Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums unterstützen, ja ihn, da er mit vielfachen anderen Aufgaben betraut sei, im Bereich der Wortverkündigung an der Bischofskirche geradezu vertreten. Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, sittenreiner Wandel und Beredsamkeit sollten den Inhaber des Amtes auszeichnen³⁾. In der Tat weist die

¹⁾ Vgl. K. Bihlmeyer — H. Tüchle, Kirchengeschichte II¹⁷ (Paderborn 1962) 482.

²⁾ Die Urkunde Bischof Friedrichs von Zollern vom 2. 1. 1505 findet sich sowohl im Entwurf als auch in zeitgenössischen und späteren Abschriften im Ordinariatsarchiv Augsburg (= OA Augsburg), Akt 827; hier auch in kopialer Überlieferung der Revers des Domdekans Wolfgang von Zülnhardt vom nämlichen Tage (ebd. Akt 827), der sich im Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv I München (= Mchn, BHStA I) erhalten hat (Hochstift Augsburg 2301). Inhaltlich kurz wiedergegeben ist diese umfangreiche und sehr ins Detail gehende Urkunde bei P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1814) 129 ff. Auch der Augsburger Domprediger und Domherr Franziskus Broch geht in seiner 1674 geschriebenen und handschriftlich erhaltenen „Descriptio seu historica narratio foundationis pomeridiani concionatoris in cathedrali ecclesia augustana et aliorum quae circa hoc concionatorium munus contigerunt“ (OA, Akt 691; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951) darauf ein. Zur Errichtung dieser Augsburger Domprädikatur einschließlich der vorausgegangenen Verhandlungen mit Johann Geiler von Kaisersberg vgl. O. Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg 35 (1909) 1—113, hier 68 f und F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Augsburg 1955) 523 f; über weitere Stiftungen Friedrichs ähnlicher Art siehe ebd. 523, 524 f. Wann allerdings eine Teilung der Aufgabe durch Schaffung einer vormittägigen und einer nachmittägigen Prädikatur erfolgte, es also dann jeweils zwei Domprediger gab, konnte bisher nicht ermittelt werden. Doch mußte diese Neuerung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichen.

³⁾ So die Stiftungsurkunde, die als Erfordernis für die Übernahme dieses Amtes u. a. auch den Titel eines Doktors der Theologie verlangte bzw. den Erwerb dieses Grades innerhalb zweier Jahre vorschrieb, falls der Bewerber erst Lizentiat sei. Denn zu seinem Aufgabenbereich gehöre nicht nur die Predigt, sondern auch das Abhalten theologischer Vorlesungen.

Folge der Augsburger Domprediger eine Reihe glänzender Namen auf⁴⁾. So waren etwa in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Männer wie Johannes Oecolampadius, Urban Rhegius, Matthias Kretz, ferner der spätere Konstanzer Generalvikar, Wiener Bischof und Kontroverstheologe Dr. Johannes Fabri sowie der Dominikanermönch Johannes Fabri aus Heilbronn⁵⁾ am Augsburger Dom als Prediger tätig. Leben und Wirken des letzteren seien Gegenstand der folgenden Ausführungen.

I.

Das Leben und Wirken Fabris nach den bisherigen Darstellungen

Wer etwa in der ADB⁶⁾, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon⁷⁾ oder in der Realencyklopädie für protestantische Theologie⁸⁾ nachschlägt, um etwas über Johannes Fabri von Heilbronn zu erfahren, findet nicht sehr viel. Das ist darin begründet, daß die Quellen, auf die sich die Verfasser dieser Artikel stützen konnten, sehr spärlich sind⁹⁾. Erst die Untersuchungen von N. Paulus¹⁰⁾ und F. Roth¹¹⁾ haben mehr Licht in das bis dahin noch weithin unbekannte Leben und Wirken

4) Die in Anmerkung 2 zitierte Arbeit Brochs enthält diesen Katalog, dem wir die folgenden Namen entnommen haben.

5) Bibliographisch erfaßt bei K. Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, Bd. I, Leipzig 1939, 239, Nr. 5920—5925. — Johannes Fabri von Heilbronn muß klar geschieden werden von Männern gleichen Namens wie dem Konstanzer Generalvikar und nachmaligen Bischof von Wien sowie dem Augsburger Dominikanerprior, die teilweise noch Zeitgenossen unseres Augsburger Dompredigers waren. Die beiden letzteren erfuhren in den letzten Jahren ausführliche Würdigungen (vgl. Schottenloher — Thürauf a. a. O. VII, Stuttgart 1962, 76 und 77), während solche über Fabri von Heilbronn aus den letzten Jahren fehlen.

6) H. Kellner, Johann Faber aus Heilbronn. In: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (Leipzig 1877) 494—495.

7) Schrödl — Streber, Johannes Faber (Fabri) von Heilbronn. In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon IV² (Freiburg i. Br. 1886) 1171—1172.

8) J. Wagenmann, Johann Faber von Heilbronn. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche V³ (Leipzig 1898) 717.

9) Hauptsächlich stützen sich die vorgenannten Autoren auf: F. A. Veith, Bibliotheca Augustana I (Augsburg 1785) 62—73; J. Quéatif — J. Echard, Scriptorum ordinis Praedicatorum II Lutetiae Parisiorum 1720) 161; P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1814) 639; V. Rotmar, Annales Ingolstadiensis Academiae, Inglostadii 1580, fol. 117b; I. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1782, 223, 225, 236, 238.

10) N. Paulus, Johann Fabri von Heilbronn, ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit. In: Katholik 72 (1891) I 17—35, 108—127; ders., Johann Fabri. In: Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther 1518—1563 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor, Bd. IV, H. 1 und 2), Freiburg i. Br. 1903, 232—266.

11) F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV (München 1911), häufig.

des Dominikanermönches gebracht, so daß bereits im Dictionnaire de théologie catholique¹²⁾ eine ausführlichere Darstellung und Würdigung erscheinen konnte, die hinsichtlich der literarischen Tätigkeit Fabris durch P. Polman¹³⁾ und P. M. Siemer¹⁴⁾ eine nicht unwesentliche Vertiefung erfuhr. Nunmehr ergeben die Ausführungen im Lexikon für Theologie und Kirche¹⁵⁾ wie auch in anderen Lexika¹⁶⁾, Untersuchungen¹⁷⁾ und Darstellungen¹⁸⁾ ein klares Bild von Fabris Persönlichkeit und seinem Wirken. Geht man von diesen Veröffentlichungen als Grundlage aus, dann ist Fabri 1504 zu Heilbronn in Württemberg geboren, etwa 1520 in den großen und hochstehenden Dominikanerkonvent zu Wimpfen¹⁹⁾ eingetreten, 1534 für kurze Zeit Domprediger in Augsburg gewesen und widmete sich dann, als er seine Predigtstätigkeit in Augsburg einstellen mußte, erneut dem Studium. Er bezog die Universität Köln, befaßte sich dort aber bald neben seinen Studien mit der Herausgabe von Schriften. Die Rückkehr nach Wimpfen war nur von kurzer Dauer, da er wegen seines Eintretens für den katholischen Glauben die Stadt bald wieder verlassen mußte. 1539 immatrikulierte er sich in Freiburg i. Br. und

¹²⁾ V (Paris 1913) 2055—2060 (von R. Coulon).

¹³⁾ P. Polman, L'élément historique dans la controverse religieuse du 16e siècle (Gembloux 1932), häufig.

¹⁴⁾ P. M. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg 1225—1808 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland H. 33), Vechta 1936, 107—114.

¹⁵⁾ III (Freiburg i. Br. 1931) 934 von N. Paulus; III² (Freiburg i. Br. 1959) 1334 von H. Tüchle.

¹⁶⁾ Vgl. etwa Catholicisme IV (Paris 1948 ff) 1041. Dictionnaire de Spiritualité V (Paris 1962) 21—24.

¹⁷⁾ So vor allem bei F. Siebert, Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland, Berlin 1943, häufig.

¹⁸⁾ L. Jäger, Der Predigerorden in Deutschland. In: P. J. Hasenberg — A. Wienand, Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland I (Köln 1957) 178; R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns VI (Augsburg 1965) 225 f, 317 f; M. Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg 1952², 259; E. Iserloh, Die katholischen literarischen Gegner Luthers und der Reformation. In: E. Iserloh — J. Glazik — H. Jedin, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (= Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von H. Jedin, Bd. IV), Freiburg-Basel-Wien 1967, 211; A. Walz, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland 1225—1966, Meitingen — Freising 1967, 71 f. — Fabris Beziehungen zu den Augsburger Bischöfen und seine Bedeutung für das Augsburger Bistum wird demnächst F. Zoepfl im zweiten Band seiner Bistumsgeschichte hervorheben und würdigen.

¹⁹⁾ A. Endriss, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 39. Bd.), Stuttgart 1967 unterrichtet sehr aufschlußreich über die allgemeinen — relativ guten — Verhältnisse auf kirchlichem Gebiet in der Reichsstadt (vgl. ebd. 174—179 den Überblick). Hochinteressant sind seine Ausführungen über das dortige Dominikanerkloster (ebd. 74—80), in das Fabri etwa zum Zeitpunkt, den der Verfasser behandelt, eingetreten ist. Die Untersuchung macht deutlich, daß zum damaligen Zeitpunkt dieses Kloster sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr wohl bestellt war (vgl. ebd. 80, 87, 162).

wurde kurz darauf Baccalaureus biblicus²⁰). Noch im nämlichen Jahre wird Fabri als Stadtprediger nach Kolmar berufen, wo er zugleich das Amt eines Regens versteht. Nach fünfjähriger segensreicher Tätigkeit wurde er Prediger und Prior des Klosters in Schlettstadt und wirkte zugleich nebenamtlich an der Universität Freiburg. „Nach der Restitution der Klerese“ — so berichtet eine alte Ordenschronik aus dem endenden 16. Jahrhundert — ist Fabri „in der Stadt Augspurg zum Thumbprediger erfordert worden und hat mit seinen fleißigen eyfrigen Predigen, auch schönen nützlichen Schrifften daselbst in Religionsachen vil guts verichtet“²¹). In diese Zeit der Augsburger Predigtstätigkeit fällt seine 1552 erfolgte Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt unter Petrus Canisius als Vizekanzler. Darüber hinaus war Fabri seit 1535 literarisch tätig und verfaßte bis zu seinem Tode am 27. 2. 1558 21 Werke biblischen und kontroverstheologischen Inhalts, von denen sein Katechismus (1551), „Der geistliche Unterricht“ (1556), „Der rechte Weg“ (1553), das „Beichtbüchlein“ (1550) und sein Werk über die Messe (1555) hervorzuheben sind. Fabri gilt heute als „ein durch Unerschrockenheit und Mut ausgezeichneter vortrefflicher Prediger, der sich aller Schmähung der Gegner enthielt, und fleißiger Schriftsteller“²²).

II.

Ergänzungen des bisherigen Fabribildes durch neue Quellen

Unsere Kenntnis vom Leben und Wirken dieser Persönlichkeit wird in einigen Punkten bereichert durch Quellen, die bisher unbekannt geblieben waren, in den folgenden Ausführungen aber zu Worte kommen sollen.

1. *Fabris Augsburger Predigtstätigkeit. Seine Promotion in Ingolstadt und deren Bedeutung.*

Ob der Dominikanermönch tatsächlich bereits 1534 Domprediger in Augsburg gewesen war — wie bisher angenommen wurde — erscheint äußerst zweifelhaft. Es unterliegt jedenfalls schweren Bedenken, daß er mit erst 30 Jahren — ohne akademischen Grad — in eine so hohe Stellung gekommen wäre. Diese Bedenken erscheinen besonders berechtigt, da die für diese Behauptung herangezogene einzige

²⁰) W. Müller, 500 Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg, Freiburg i. Br. 1957, 60 (Nr. 99).

²¹) So eine alte Ordenschronik aus dem endenden 16. Jahrhundert, die bei Siemer 108 mit diesem Zitat erwähnt wird.

²²) LThK III² (Freiburg i. Br. 1959) 1334 (H. Tüchle).

Quelle nicht zuverlässig ist²³). Auch ist es unwahrscheinlich, daß Kardinal Waldburg 1547 bei seiner Rückkehr nach Augsburg verschiedene Persönlichkeiten um die Annahme der Domprädikatur angegangen hat²⁴) und erst dann auf Fabri zurückgegriffen hätte, nachdem seine anderen Bemühungen fehlgeschlagen waren, falls der Dominikaner tatsächlich schon früher die Augsburger Domkanzel versehen hätte. Überdies schreibt Fabri in einem bisher unbekanntem Brief an den Eichstätter Bischof Moritz von Hutten im August 1551²⁵): er übe nunmehr im 4. Jahre das Amt des Dompredigers in Augsburg aus. Daraus ist doch wohl zu erschließen, daß er Ende 1547 oder zu Beginn des Jahres 1548 nach Augsburg gekommen sein muß, eine Annahme, die auch durch andere Quellen nahegelegt wird²⁶).

Welch schwierige Situation Fabri in Augsburg vorfand, ist hinreichend bekannt²⁷): 1534 war in der freien Reichsstadt Augsburg ein Predigtverbot für alle katholischen Geistlichen ergangen, dem 1537 deren Ausweisung aus der Stadt folgte. Erst nach der Niederlage der Schmalkaldener wurde die Rückkehr der katholischen Geistlichkeit in die überwiegend dem Protestantismus zuneigende Stadt möglich²⁸), die ihrerseits die „Pfaffen“ am liebsten „ausgekauft“ hätte²⁹). Daß es — ungeachtet dieser kirchenpolitischen Verhältnisse — auch im inneren Bereich hinsichtlich Glaube und Sitte nicht zum Besten stand, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden³⁰). Die Aufgabe des Dompredigers bestand deshalb zunächst

²³) In der ganzen Literatur wird diesbezüglich auf Paulus a. a. O. 232 und Anm. 6 und über ihn hinaus auf Veith a. a. O. 63 verwiesen, der sich seinerseits auf einen liber praedicatorum ecclesiae cathedralis augustanae bezieht, dessen Wortlaut zumindest in bezug auf Fabri übereinstimmt mit der oben erwähnten Descriptio des Dompredigers Broch (OA Augsburg, Akt 691 fol. 13b—14a; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951 fol. non signato). Der Verfasser dieser letzteren Quelle, dem zwar noch sämtliche Domkapitelsrezesse zur Verfügung standen, während die Domkapitelsprotokolle heute für die Jahre 1532—1540 und 1545—1552 abgehen, vermengt aber nachweislich an einigen Stellen seinen Bericht über Johann Fabri von Heilbronn mit Dr. Johann Fabri, dem späteren Generalvikar von Konstanz und Wiener Bischof, und mit Johann Fabri Augustanus, dem Dominikanerprior. Damit kommt jedoch jener Quelle weit weniger Bedeutung zu als man ihr bisher beigemessen hat. Auch dürfte der Umstand Beachtung verdienen, daß sich Fabri 1535 zwar als concionator (vgl. Paulus a. a. O. 232 Anm. 8), nicht jedoch als Domprediger von Augsburg bezeichnet, was er später nachweislich tat.

²⁴) Roth IV 54.

²⁵) Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 68+b und fol. 73 b (Original), Text siehe unten S. 59 ff (Anhang).

²⁶) Michael Holding predigte wohl bis zum Frühjahr 1548 im Augsburger Dom (Roth IV 98 f, 112, 245). Zwei Augsburger Predigten Holdings gab Fabri später im Druck heraus (Siemer a. a. O. 109 Anm. 27).

²⁷) Einzelheiten bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II (München 1904) 100 ff; vgl. Simon a. a. O. 227—229.

²⁸) Roth IV 42 ff, 170 ff, 199 ff.

²⁹) Ebd. 19, 20, 50, 333.

³⁰) Vgl. ebd. 241—389.

einmal in der Verkündigung des Wortes Gottes nach katholischem Verständnis für die nur noch wenigen Katholiken. Sie sollten aufgerichtet, im Glauben unterwiesen und zu einem christlichen Lebenswandel angehalten werden. Darüber hinaus stand der Domprediger im Rampenlicht einer ihm durchaus nicht besonders wohlgesinnten, meist protestantischen Öffentlichkeit. Seine Predigten, die vielfach auch literarischen Niederschlag fanden³¹⁾, zeugten der Form nach von großer Beredsamkeit; denn seine Worte sind rednerisch packend, seine geistlichen Ermahnungen homiletisch trefflich³²⁾. Gegenüber seinen Gegnern enthielt er sich meist, verglichen mit seinen Zeitgenossen, in anerkennenswerter Weise der Schmähungen und rohen Worte³³⁾. Dies schließt freilich nicht aus, daß Fabri bisweilen sehr scharf werden konnte. 1554 kam es in Augsburg sogar zwischen ihm und den protestantischen Predigern zu einem regelrechten Kanzelkrieg, in den einzugreifen der Rat der Stadt sich veranlaßt sah³⁴⁾. Ungeachtet dessen darf aber daran festgehalten werden, daß von seinem Wirken ein „segensreicher Einfluß“ auf den Wiederaufbau des katholischen Lebens in Augsburg und darüber hinaus ausgegangen ist³⁵⁾.

In die Zeit seines Augsburger Wirkens fällt seine Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt. Bereits in dem erwähnten Schreiben an Moritz von Hutten als Kanzler der Universität Ingolstadt³⁶⁾ bemüht sich Fabri um die Promotion und schildert bei dieser Gelegenheit seinen bisherigen Studiengang, der ihn nach

³¹⁾ Eine ganze Reihe seiner Werke läßt erkennen, daß sie aus Predigten entstanden sind. Man vgl. hierzu etwa den Katalog seiner Werke bei Siemer 109—113, besonders die Nummern 4, 6, 7, 12 und 14, die — laut Titel — ursprünglich „geprediget“ waren.

³²⁾ H. Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar, Kolmar 1876, 54.

³³⁾ Ebd.

³⁴⁾ Kurze Erwähnung dieses Vorgangs bei Paulus 260 Anm. 3 und bei Roth IV 576 f und 603 Anm. 29 (aufgrund der Ratsprotokolle); ausführliche Schilderung des augsbургischen Vorbringens in der Kapitelsitzung vom 11. 4. 1554 (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 110b—111a). Vom Domprediger behaupteten die Herren der Stadt, daß er zeitweilig hitzig und hart urteilend sich vernehmen lasse und auch einige Schmähbüchlein habe ausgehen lassen (ebd. 111a). Die Antwort des Kapitels an die Stadt (ebd. fol. 111b) läßt erkennen, daß man auf gutes Einvernehmen bedacht war, weswegen auch der Kapitelschluß in dieser Angelegenheit lautete (ebd. fol. 112a): „Hierauff ist capitulariter beschaiden das meine hern Thumbdechant, Vicarius vnnd Probst Rem baide prediger im thumb D. Johannem Fabrum vnnd M. Michaln fur sich beschickenn vnnd Inen wie ob mit ernst vundersagen vnnd bevolhen auch freuntlichen verwarnen, sich in Irem predigen beschaiden one schmahung oder vrthail zu halten vnnd fur schmachschriffen zu enthalten. Mit disem weyter anhang wo das nit beschehen solt so wurde ein Er[wurdig] T[humb] C[apitel] verursacht ainsehens zu haben etc.“ — Nochmalige Vorgesprache des Stadtpflegers und Bürgermeisters der Stadt Augsburg beim Domkapitel nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens in der Sitzung vom 4. 10. 1555 mit ähnlichem Anliegen (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5501 fol. 70b—71a).

³⁵⁾ Siemer 114.

³⁶⁾ Vgl. oben Anm. 25 und unten S. 59 ff (Anhang).

Köln und Freiburg i. Br. geführt hatte³⁷). Wenig später, Anfang Januar 1552³⁸) übersendet er dem ihm bereits bekannten Petrus Canisius seinen Thesenentwurf zur Durchsicht und Korrektur und berichtet zugleich dem Jesuitenpater von der neuesten kirchlichen Entwicklung in Augsburg. Ende Januar ließ er sich dann in die Universitätsmatrikel eintragen³⁹) und daraufhin erfolgte seine Promotion⁴⁰) mit einer sehr zeitnahen Disputation über den Laienkelch⁴¹), d. h. über die Frage, ob der Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten den Gläubigen zum Heile notwendig sei oder nicht. Mit acht Propositionen, die er aus vielen Werken zusammen-

³⁷ 1534/35 Immatrikulation in Köln (H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln III, Bonn 1931, S. 111 [Nr. 1880]). 1539 Immatrikulation in Freiburg i. Br. (H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, Bd. I, Freiburg 1907, S. 319 [Nr. 37]). Kurz darauf bereits wird Fabri in Freiburg Baccalaureus biblicus (Müller 60 [Nr. 99]).

³⁸) Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 11a, fol. 11b Adresse (Original). Der Text dieses Schreibens bei E. M. Buxbaum, Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern I (1549—1556), Münchener theol. Dissertation 1966, 368 f. Maschinenmanuskript (demnächst veröffentlicht).

³⁹) G. v. Pölnitz, Die Matrikel der Universität Ingolstadt — Landshut — München I (München 1937) 688.

⁴⁰) Mchn, Universitätsarchiv, Bestand aus dem Herzoglichen Georgianum III 11 fol. 86a; Rotmar, Annales 117b; Mederer, Annales 225; O. Braunsberger, Epistolae et acta beati Petri Canisii I (Freiburg i. Br. 1896) 711 f (Mon. Ing. Nr. 68). Die Kosten der Promotion Fabris verzeichnet der Codex dati et accepti facultatis theologiae 1536—1574 (Mchn, Archiv des Herzoglichen Georgianums III 12) als Einnahmen mit 40 bzw. 32 fl. (ebd. p. 44), die Ausgaben — einzeln aufgeschlüsselt — mit 39 fl. 6 Pfg., so daß sich für die Fakultät aus der Promotion Fabris dadurch, daß er schon Baccalaureus war und deshalb 8 fl. Vergünstigung hatte, ein Defizit ergab (ebd. p. 45). Diese Kosten sind enorm hoch, wenn man bedenkt, daß es zur nämlichen Zeit in der Artistenfakultät Professorengehälter mit 20 fl. im Jahr gab und selbst Theologieprofessoren ein jährliches Gehalt von nur 140—170 fl. hatten (vgl. R. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien II, Wien 1854, 164 ff.).

⁴¹) Das Thema der Thesen Fabris war bereits bisher aus den Annalen der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt (Mchn, Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Clm 1623 fol. non sign. post 50) bekannt (Braunsberger I 712 [Mon. Ing. Nr. 68] Kleindruck; vgl. auch Mederer, Annales 225 f.). Doch verwahrt die Universitätsbibliothek in München noch ein Exemplar des Originaldrucks mit handschriftlichen Bemerkungen Fabris (UB Mchn 2^o Hist. lit. 176 [Nr. 15]). Fotokopie als Beilage bei Buxbaum a. a. O. — Die Frage des Laienkelches war zur Zeit der fortschreitenden Reformation in Deutschland ein sehr aktuelles Thema, selbst für katholisch gebliebene Länder; vgl. J. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum, Speyer 1891, 184—209; A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891; G. Constant, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. Etude sur les débuts de la réforme catholique en Allemagne (1548—1621), 2 Bde., Paris 1923; A. Franzen, Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung H. 13), Münster 1955; H. Lutz, Bayern und der Laienkelch 1548—1556. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954) 203—235; Bauerreiss VI 214—217; vgl. auch H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae II³ (Innsbruck 1906) 796, 815, 833, 900, 904, 1207, 1250 ff., 1257 ff., 1319, 1382, 1410, 1425 ff.

getragen und über die er in Augsburg schon gepredigt hatte⁴²⁾, verneint er die Heilsnotwendigkeit des Laienkelches, hierin mit Canisius, seinem „Praeceptor“, wohl übereinstimmend⁴³⁾. Erst durch die Promotion, die Fabri im Bewußtsein, dadurch noch besser wirken zu können, erwarb⁴⁴⁾, erfüllte er jene Voraussetzung, welche die Stiftungsurkunde für die Augsburger Domprädikatur forderte⁴⁵⁾.

Möglicherweise hat der für die katholische Sache so tatkräftig eintretende Dominikanermönch den Sturm des im Frühjahr 1552 einsetzenden bewaffneten Aufstandes der protestantischen Reichsfürsten gegen die „spanische Servitut“ und die damit sich in Augsburg abspielenden Geschehnisse — unter anderem abermaliges Verbot des katholischen Gottesdienstes — in Ingolstadt mit der Vorbereitung der Herausgabe literarischer Werke verbracht. Seine Beziehungen zur Universität Ingolstadt sind jedenfalls auch über die Promotion hinaus gut geblieben; im Jahre 1553 versah er zeitweilig das Amt des Dekans der theologischen Fakultät als Prodekan⁴⁶⁾ und 1554 war er der durch den Abgang der Jesuiten äußerst geschwächten theologischen Fakultät behilflich, Doktor-Promotionen vorzunehmen⁴⁷⁾ — darunter die des anderen Augsburger Dompredigers Michael Dornvogel⁴⁸⁾. Fabri trug damit wesentlich zum Fortbestand der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt bis zu ihrer Erneuerung 1556 bei⁴⁹⁾.

⁴²⁾ So Fabri in dem oben Anm. 38 erwähnten Brief an Petrus Canisius. Eine Feststellung, welche Quellen Fabri vor allem benutzte, war bisher nicht möglich, da die den Gegenstand behandelnden Autoren überaus zahlreich sind (vgl. Hurter a. a. O.). Doch liegt es sehr nahe, daß ihm in erster Linie Groppers *Enchiridion christianae institutionis* von 1536 zur Verfügung stand, das bis 1552 13 Neudrucke erlebt hatte (W. Lippens, *Kardinal Johannes Groppe 1503—1559 und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland*, Münster 1951, 225).

⁴³⁾ Vgl. Braunsberger I 609 (Nr. 199) u. 749 f. (Mon. Vien. Nr. 97).

⁴⁴⁾ Vgl. den Text des Schreibens an Moritz von Hutten vom 29. 8. 1551 unten S. 59 ff.

⁴⁵⁾ Vgl. oben Anm. 3.

⁴⁶⁾ Mchn, Universitätsarchiv, Bestand des Herzoglichen Georgianums III 11 fol. 86b; vgl. Mederer, *Annales* 236.

⁴⁷⁾ Am 27. 7. 1554 wurden Georg Theander, Pfarrer U. L. F. zu Ingolstadt, und Michael Dornvogel, Augsburger Prediger „praesentati [sunt] collegio theologorum et vicecancellario pro ea vice delegato per clarissimum dominum Johannem Fabri theologiae doctorem, qui vocatus ex Augusta aderat“ (Mchn, Universitätsarchiv, Bestand des Herzoglichen Georgianums III 11 fol. 87+b; vgl. Mederer, *Annales* 238).

⁴⁸⁾ Das Augsburger Domkapitel gestattete Fabri 1554 eigens, zu diesem Zweck nach Ingolstadt zu reisen „ob defectum theologorum“ (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 145a), während für 1553 ein solcher Hinweis fehlt. — Ob Fabri für seine Aushilfe finanziell entschädigt wurde, läßt sich nicht sicher bestimmen (Mchn, Archiv des Herzoglichen Georgianums III 12 p. 50 und 54). — Über die Persönlichkeit des Michael Dornvogel, des späteren Augsburger Weihbischofs, vgl. Bauerreiss VI 256, 308 sowie

⁴⁹⁾ Näheres bei Buxbaum a. a. O. 177 f., 232 (Maschinenmanuskript).

2. Verschiedene Berufungen Fabris

Johann Fabri war durch seine Tätigkeit auf der Domkanzel zu Augsburg, durch sein literarisches Wirken und seine Promotion zum Doktor der Theologie eine Persönlichkeit, der man nicht nur Achtung zollte, sondern um die man sich auch anderweitig mehrfach bemühte — allerdings zum Leidwesen des Augsburger Domkapitels. Dieses ließ ihn, als der Rat der Stadt Donauwörth um ihn nachsuchte⁵⁰), für einige Predigten zu Beginn des Jahres 1553 dorthin ziehen⁵¹). Als man jedoch nochmals — und diesmal für längere Zeit — um ihn bat, erteilte das Augsburger Domkapitel eine Absage⁵²). Etwa zur selben Zeit wurde dem Augsburger Domprediger von König Ferdinand mehrmals das Bistum Neustadt⁵³) angetragen, allerdings vergeblich, da Fabri absagte. Als ihm aber daraufhin ein Schreiben seines Provinzials zukam, wonach der König sich an diesen gewandt und dieser dem Dominikanerpater die Wahl anzunehmen oder abzulehnen überließ, befragte sich Fabri beim Domkapitel. Die Herren rieten ihm jedoch, „das er solchs fuglicher weiss mochte abschreiben vnnnd sich seins alters vnd blodigkait halbenn mit besten fugen vnderthenigst entschuldigen“⁵⁴). Gleichzeitig beschloß man aber: „Es sollen auch baide, sein bestallung vnnnd reverss . . ., auffgericht werden“⁵⁵) — ein Beschluß,

⁵⁰) In Donauwörth, das zwischen 1540 und 1547 größtenteils protestantisch wurde, 1548 aber das Interim annahm, hatte der Rat der Stadt das Präsentationsrecht auf die Predigerstelle (A. Steichele, Das Bistum Augsburg III, Augsburg 1872, 730 f.; Simon 239, 251, 252; M. Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth I, Donauwörth 1958, 179—202 u. 381).

⁵¹) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 1a.

⁵²) Ebd. fol 1b. — Nachrichten über Fabri in Donauwörth bzw. hinsichtlich der Bemühungen des Rates der Stadt um ihn haben sich im Stadtarchiv Donauwörth nicht erhalten. Bereits Steichele III 732 Anm. 100 weist darauf hin, daß für seine Darstellung die Becksche Chronik ausschlaggebend sei. „Beck hatte seiner Erzählung die jetzt nicht mehr vorhandenen Protokolle der Jahre 1552 und 1553 zugrunde gelegt.“

⁵³) Wiener Neustadt (cf. P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873—1886, Neudruck Graz 1957, 322 und C. Eubel, Hierarchia catholica III, Münster 1910, 185, wonach von 1550 bis 1553 Mai 20 Christophorus Wertwein Bischof war). Fabri mußte deshalb dieses Bistum schon vor dem Tode Wertweins angetragen worden sein, da die erste Nachricht hierüber in den Kapitelsakten vom 17. 2. 1553 datiert ist (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 14b).

⁵⁴) Ebd. Diese etwas gereizte Antwort des Kapitels hat wohl ihren Grund in der Angst, Fabri zu verlieren. Dessen ungeachtet war sie aber nicht gerechtfertigt. Fabri war bis zu seinem Lebensende literarisch tätig und 1557 zog man in Rom seine Berufung zu den Regensburger Verhandlungen in Erwägung (Braunsberger II, Freiburg i. Br. 1898, 37 [Nr. 228]). Fabri — damals noch nicht einmal 50 Jahre alt — hatte keineswegs eine solche Abfuhr verdient. Da diese Art der Antwort sich in ähnlicher Form 1557 anlässlich der Bemühungen König Ferdinands um Fabri (siehe unten S. 56) wiederholt, kann unschwer ihr Grund erraten werden. Auch dürfte der nicht immer sehr hohe Bildungsstand der Domherrn gegenüber dem gelehrten Domprediger eine Rolle gespielt haben. Das Domkapitel fühlte sich als Herrn und Gebieter des Dompredigers, da es die Verwaltung der Prädikaturstiftung und das Präsentationsrecht auf die Besetzung hatte.

⁵⁵) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5500 fol. 14b.

dessen Ausführung man wenig später bis zur Rückkehr des Kardinals Waldburg verschob⁵⁶⁾, dann aber wohl ausführte⁵⁷⁾. Daraus geht ziemlich klar hervor, daß man Fabri unter keinen Umständen als Domprediger verlieren wollte⁵⁸⁾.

Im Juni 1557 verhielt sich das Domkapitel ähnlich, als König Ferdinand um Fabri als Hofprediger für einige Monate anhielt⁵⁹⁾. Der früheren Schwierigkeiten mit dem Augsburger Kapitel sich erinnernd, bediente sich der König der Vermittlung des Augsburger Bischofs, der seinerseits für Ferdinand um Fabri beim Kapitel durch Gesandte anhalten ließ. Er bot sogar einen Bürgen, daß der Prediger nur vorübergehend von Augsburg abgehalten werde. Man verbeschied zwar von seiten des Kapitels die Bitte Waldburgs zustimmend⁶⁰⁾, beschloß jedoch, dem König zu schreiben „vnd Ir Mt. Irer beschwerden die sie ob solchem erfordern tragen, vnderthenigst berichten des vorsehens, Ire Mt. werde des also allergnedigst gesettigt sein“⁶¹⁾. Als daraufhin im August 1557 Ferdinand „nochmals vffs ernstlichst“ um Fabri anhalten ließ — „ongeachtet meiner herren gethunen schreibens“ —, gab das Kapitel, wenn auch sehr ungern, seine Zustimmung, „dieweilen man weyter nit hinumbkhan“. Sein Unbehagen aber gab es Fabri hinreichend kund, da es ihm mitteilen ließ, man wolle ihn unter gewissen Voraussetzungen „nit auffhalten“, jedoch müsse er für anderweitige Versehung der Predigerstelle während der Zeit seiner Abwesenheit selbst Sorge tragen, und bliebe er länger als vereinbart, werde man sich um einen anderen Prediger bemühen⁶²⁾.

Ob es zu einer Predigtstätigkeit Fabris am königlichen Hofe kam, ist fraglich. Seine 1557 und 1558 gedruckten Werke sowie sein am 27. 2. 1558 erfolgter Tod lassen es als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

⁵⁶⁾ Ebd.

⁵⁷⁾ Ebd. fol. 45a und 103b. Doch scheinen beide Urkunden, von denen hier im Zusammenhang die Rede ist, Fabris Bestallung und sein Revers, nicht erhalten zu sein. Vielleicht hat man ihnen nach seiner 1552 erfolgten Promotion eine neue Gestalt gegeben, da er von da ab jene Voraussetzungen besaß, die die Stiftungsurkunde der Augsburger Domprädikatur bezüglich der Bildung des Bewerbers forderte (vgl. oben Anm. 3). Jedenfalls finden sich in den für 1553 und 1554 erhaltenen Rechnungsbüchern des bischöflichen Rentmeisters (Staatsarchiv Neuburg, Augsburger Pflegämter 2007 und 2008) mehrfach Ausgaben an den Domprediger (womit allerdings auch der andere gemeint sein könnte), einmal aber mit ausdrücklicher Namensnennung „Doctor Johann Fabri“ mit 75 fl. zum 10. 6. 1554, so daß eine rechtliche und auch finanzielle Sicherstellung seiner Tätigkeit bestimmt vorausgesetzt werden kann.

⁵⁸⁾ Ähnliche Bemühungen des Kapitels, den Domprediger zum Bleiben zu bewegen, sind auch bei Fabris Nachfolger Canisius feststellbar — trotz der Schwierigkeiten, die man ihm von Seiten des Kapitels bereitete.

⁵⁹⁾ Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5501 fol. 231a.

⁶⁰⁾ Ebd.

⁶¹⁾ Ebd. fol. 231b.

⁶²⁾ Ebd. fol. 244a. Der Domprediger bedurfte für ein längeres Verlassen der Stadt der Erlaubnis des Kapitels aufgrund der Stiftungsurkunde der Prädikatur. Auch mußte er, wenn er die Stelle aufgeben wollte, zuvor rechtzeitig aufsagen. Von diesen Bestimmungen her werden die befremdlich erscheinenden Äußerungen des Kapitels in etwa verständlich.

3. *Fabris Tod und die Würdigung seines Wirkens durch zeitgenössische Berichte*

Bereits fünf Tage nach seinem Tode behandelte das Domkapitel das Ableben vom „erwürdigen vnd hochgelerten tewren man Doctor Johan Fabri predigern im thumb alhie“ in einer Sitzung; sein Tod gereiche der katholischen Kirche zum Nachteil; man beschloß, dem Kardinal von Waldburg hiervon Mitteilung zu machen und mit ihm um einen Nachfolger bemüht zu sein⁶³). Otto Truchsess von Waldburg, vom Kapitel darüber in Kenntnis gesetzt, schrieb an seine Domherren bereits am 9. 3. 1558, daß er Fabris Tod „ganttz beschwerlich vernomen, in sonndern bedacht, dieweil vnns vnverborgnen gewesen, was gueter frucht er die Zeit seines Predigampts zue Augspurg gewirckht, vnnd furterhin da er lennger im Leben beliben wurckhen mugen . . .“⁶⁴).

In einem Schreiben vom 22. 3. 1558 nach Freiburg i. Br. nennt das Kapitel den Verbliebenen „vnnsern getrewen vnnd embsigen gewesenen Thumbprediger alhie“⁶⁵) und an den Jesuitengeneral Lainez einen Mann, „qui per plures annos praedicando et scribendo munus suum non segniter, sed summa cum laude apud nos exercuerat, non sine nostrorum ac bonorum omnium moerore diem obiisset suum“⁶⁶). Die Berufungsverhandlungen für einen Nachfolger Fabris zogen sich nahezu eineinhalb Jahre hin⁶⁷). Als Nachfolger fand sich schließlich Petrus Canisius SJ⁶⁸), der sich freilich — wohl aus übertriebener Bescheidenheit — nicht auf eine Stufe mit Fabri zu stellen wagte⁶⁹). Fabri war aber noch Jahre nach dessen Wirksamkeit auf der Domkanzel zu Augsburg in guter Erinnerung⁷⁰), so daß selbst ein Nachtrag in der Ingolstädter Universitätsmatrikel ihm den ehrenden Zusatz widmet: „Nulli secundus in sacrosancta Theologia ac optime meritus in republica christiana Augustana“⁷¹). Ein späterer Augsburger Domprediger schließlich, der im 17. Jahrhundert wirkende Domherr Franz Broch, rühmt ihn als „fidelissimus miles et cultor in ecclesia dei“ und als „malleus haereticorum“⁷²).

⁶³) Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5502 fol. 13b; das Konzept des domkapitulischen Schreibens an den Bischof ist datiert 6. 3. 1558 (ebd. 3954 pars 1 pr. 2).

⁶⁴) Ebd. 3954 pars 1 pr. 3 (Urschrift mit eigenhändiger Unterzeichnung und Siegel).

⁶⁵) Ebd. 3954 pars 1 pr. 5 (Konzept).

⁶⁶) Braunsberger II 835 (Mon. Nr. 163).

⁶⁷) Vgl. Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5502 fol. 13b, 16a, 18b, 19a, 22b, 29a, 36b, 59b, 90b, 91a, 102a, 102b, 111b.

⁶⁸) Braunsberger I, 50; II 836 ff. (Mon. Nr. 164 f.).

⁶⁹) Braunsberger II 840 (Mon. Nr. 166).

⁷⁰) Braunsberger III (Freiburg i. Br. 1901) 589 (Mon. Nr. 228); ebd. IV. (Freiburg i. Br. 1905) 908 (Mon. Nr. 499). In diesen Zusammenhang gehören wohl auch jene „Articuli“ des Dompfarrers, in denen des Fabri und seiner Tätigkeit wohlwollend gedacht wird (Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3954 pars 1 pr. 1 Konzept).

⁷¹) Mchn, Universitätsarchiv, D V 1 fol. 332b (Nachtrag von anderer Hand); vgl. Pölnitz, Matrikel I 688 und Anm. 9—11.

⁷²) OA Augsburg, Akt 691 fol. 13b—14a; Mchn, BHStA I, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 3951.

4. Literarisches Nachwirken

Diese rühmlichen Urteile über Fabri gründen nicht zuletzt in seinem literarischen Wirken. 21 verschiedene Werke wurden von ihm geschrieben oder herausgegeben⁷³⁾. F. Siebert zählt ihn deshalb mit Canisius, Hosius, Braun und Lindt zu den „eifrigsten Bekämpfern der Häresie“ und zu den „hervorragendsten“ Polemikern der Dillinger Presse⁷⁴⁾. Daß Fabris Werke sich durch Gehalt auszeichneten und einem Bedürfnis der Zeit entgegenkamen, beweisen nicht nur die mehrmaligen Auflagen der einzelnen Werke an zum Teil verschiedenen Orten — allein in Dillingen wurden zwischen 1550 und 1600 einunddreißigmal Werke Fabris herausgegeben, mindestens neun davon nach seinem Tode⁷⁵⁾ —, sondern ebenso jene Empfehlungen, die einigen seiner Arbeiten zukamen. So wurde beispielsweise im Rezeß der Mühldorfer Tagung 1553 den Pfarrern der Kirchenprovinz Salzburg eine umfangreiche Gebets- und Predigt-Literatur empfohlen, darunter das „Betbuch des Fabri zu Augspurg“⁷⁶⁾; noch 1564 wurde von den bayerischen Bischöfen den Geistlichen vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit vom heiligen Meßopfer zu predigen „nach des Bischofs von Merseburg (Helding) oder (nach) Fabris Tractätl de Missa“⁷⁷⁾. Ebenso finden sich im Katalog Albrechts V. von 1566 über die erlaubten Schriften und Bücher Werke des Augsburger Dompredigers Johannes Fabri⁷⁸⁾.

Von diesen Empfehlungen aus wird es verständlich, wenn man anlässlich einer 1585 durchgeführten Umfrage in den hochstiftischen Pfarreien des Nachbarbistums Freising⁷⁹⁾ in nicht wenigen Orten Werke Fabris im Besitz der Geistlichen fand⁸⁰⁾, die von diesen für pastorale Zwecke noch gebraucht wurden.

⁷³⁾ Beste und vollständige Aufzählung bei Siemer 109—113.

⁷⁴⁾ Siebert 211.

⁷⁵⁾ O. Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des 16. Jahrhunderts I: Dillingen, Bad Bocklet-Wien-Zürich-Florenz 1960, 34, 52, 53, 54, 56, 57, 60 f., 62 f., 65, 66, 69, 70, 71, 75, 76, 77, 84, 104, 105, 120, 133, 136, 161, 198, 267.

⁷⁶⁾ Mchn, BHStA I, Staatsverwaltung 2779 fol. 93b; vgl. Knöpfler 11.

⁷⁷⁾ Knöpfler 143; Paulus 262 Anm. 3; Siemer 111 f. Anm. 31.

⁷⁸⁾ Braunsberger IV 993 (Mon. Nr. 578); vgl. Bucher 14. Canisius selbst empfahl seinen Zuhörern vor allem das „Beichtbeuchlen“ des Fabri (ebd. IV 851 [Mon. Nr. 456]).

⁷⁹⁾ In der Sitzung des Freisinger Geistlichen Rates vom 18. 6. 1585 wurde nicht nur das Mandat wegen des Konkubinales veröffentlicht, sondern auch folgende Anordnung getroffen: „Item. Alle Gaistlichen vnnd jeder inn sonnderhait solle seiner habenden Buecher, lateinischer vnnd teutscher, verbottenen vnnd vnuerbottenen, ain lauttero specificirte verzeichnus vnd Cathalogum mit ehistem vbergeben“ (OA Mchn, B 957 fol. 7a; vgl. ebd. fol. 7b, 8a, 11+b).

⁸⁰⁾ Soweit sich diese Verzeichnisse erhalten haben, sind sie heute auf die etwa 200 Bände der Abteilung Pfarrbeschreibungen im OA Mchn verteilt, deren Durchsicht durch den Verfasser noch nicht beendet ist. Ohne also aus diesem Grunde auf Vollständigkeit bedacht sein zu können, lassen sich Werke Fabris u. a. feststellen in den Pfarrbeschreibungen von Albaching, Hohenlinden, Baierbach, Hohenbrun, Mittbach, Emering, Endlhausen, Forstinning usw.

III.

Zusammenfassung

Unsere Quellen ergänzen das bisherige Bild vom Leben und Wirken Fabris vorteilhaft. Sie zeigen Fabri als einen Mann gründlicher theologischer Bildung, gepaart mit reichem Wissen und nicht geringer praktischer Erfahrung. Er erscheint als eine Persönlichkeit, der während seiner Augsburger Zeit ehrenvolle Berufungen zuteil wurden, die ihn aber so wenig wie die teilweise unfreundliche Behandlung durch das Augsburger Domkapitel nicht davon abhielten, der gefahrenumdrohten Augsburger Domkanzel treu zu bleiben. Seiner literarischen Wirksamkeit darf wie seiner Tätigkeit auf der Kanzel eine gewisse Bedeutung und Breitenwirkung zugesprochen werden. Sein schriftstellerisches Wirken ist aber wie seine sonstige Tätigkeit nicht völlig frei von zeitüblicher derber Polemik. Seine Tätigkeit stellt so gewissermaßen eine Zwischenstufe dar zwischen der mehr polternden Art eines Cochlaeus und Eck und der durch bewußte Zurückhaltung gekennzeichneten Art seines Nachfolgers Petrus Canisius. Während der in mannigfacher Hinsicht schwierigen Jahre 1547 bis 1558 hat aber der „böse schwarze Mönch“⁸¹⁾ zweifellos Wertvolles für die Kirche von Augsburg und mancher Gebiete darüber hinaus geleistet.

Anhang

Johannes Fabri an Moritz von Hutten, Bischof von Eichstätt, Augsburg 1551 VIII 29¹⁾.

S [alutem]. R[everendissi]me d[omine], illustrissime princeps, cum verbo non parvam addant auctoritatem promotionum gradus, quos in hoc institutos scimus, vt Christi fidelibus viam salutis efficacius verbi concionatores et persuadeant ac doceant. Gloriatur se d[ivus] Paulus magistrum atque gentium doctorem, qui Ierosolymam in hoc ascendebat, vt cum aliis ap[osto]lis de fidei rebus conferret. At nunc in quartum annum Augustae Vindelicorum puriorem Christi doctrinam declamanti atque in vinea domini fideliter desudanti, a multis catholicae fidei atque avitae religionis propugnatoribus mi[hi] consultum [est], cum iamiam caesareae maiestatis decreto omnes lutheranae factionis praedicantes, quorum plus decem fuerunt, qui imperitum vulgus suis imposturis iam in multos annos non solum dementarunt, sed et sediciosum duraeque cervicis fecerunt, propulsi sint, ad vltiorem promotionis gradum ascenderem, quo dispersas vagasque Christi oves maiori auctoritate in ovile christiana unitatis reducerem. Quia autem Augustam pro concionibus vocatus Friburgi Brisgo[v]iae duos posteriores libros sententiarum absol-

⁸¹⁾ Schimpfwort der Augsburger Protestanten auf Fabri (Roth IV 245).

¹⁾ Mchn, BHStA I, Jesuitica 632 fol. 68 + b und fol. 73 b (Original).

vere non poteram²⁾, suaserunt amici et mecaenates, vt r[everen]dissimum d[omi-num] nuncium³⁾, quem haberem addictissimum, accederem atque super praelectione duorum posteriorum librorum sententiarum (prioseres enim duos iussu et commissione facultatis theologiae vniuersitatis Friburgensis Brisgo[v]iae iam pridem absolueram) dispensationem supplicarem, hanc porro r[everen]dissimus d[ominus] nuncius non solum gratiose pro voto concessit, sed et propter actus, quos apud Coloniam publice in scolis respondendo, perorando, quotlibetando et quos apud Friburgum Brisgo[v]iae bis publice respondendo et in Ezechielem atque in sententiarum libros et respondendo atque praelegendo in magna auditorum frequentia perfeceram atque subinde apud Augustam in cathedrali ecclesia iam in quartum annum catholicam doctrinam et modestia et diligentia qua poteram declamaverim, licentiat[!] atque doctoratus insignia gratiose pure propter deum contulit⁴⁾. Cum autem in publica vniuersitate his insigniri atque decorari maioris sit auctoritatis, Tua autem R[everen]dissima C[elsitudo] almae vniuersitatis Ingolstadiensis cancellarii munere auctoritate apostolica fulgeat⁵⁾: peto humiliter, vt auctoritate et humanitate Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] fretus in celebri actu doctoratus insignia Ingolstadii accipere possim. Illius Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] humanitatis atque beneficii in me collati perpetuo memor ero fructuumque ministerii mei Tua R[everendissima] C[elsitudo] sese particeps faciet atque oracionibus meis devotis pro Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] salute atque perpetua faelicitate apud Deum optimum maximum refundere studebo. In delegato etiam verbi ministerio tam diligentem ac sollicitum me exhibebo, vt Tua R[everen]dissima C[elsitudo] experiat[ur] [se] hoc beneficium in hominem gratum collocavisse. His me Tuae R[everen]dissimae C[elsitudinis] humiliter commendo. Qui factum sit quod lutherani praedicantes ex Augusta caesaris decreto

²⁾ Über den Stufengang der akademischen Promotionen vgl. Müller 12—24 sowie L. Boehm, Die Verleihung akademischer Grade an den Universitäten des 14.—16. Jahrhunderts. Ein Beitrag auch zur Geschichte der Alma Mater Ingolstadiensis. In: Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1958/1959, München 1959, 164—178.

³⁾ Wohl Sebastian Pighinus (vgl. Braunsberger I 355 f. [Nr. 107] und Anm. 3), Aloysius Lipomanus (vgl. ebd. I 314 f. [Nr. 85] und Anm. 2) oder Girolamo Martinengo (vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I/16: Nuntiatur des Girolamo Martinengo [1550 bis 1554], im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von H. Goetz, Tübingen 1965).

⁴⁾ Es handelt sich hier wohl um eine Promotion durch einen dazu besonders ausgezeichneten kirchlichen Würdenträger, wie dies bis 1931 möglich war (vgl. E. Eichmann — K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts II, München—Paderborn—Wien 1967¹¹, 428 und Anm. ²⁾).

⁵⁾ Seit Gründung der Universität Ingolstadt war der jeweilige Bischof von Eichstätt ihr Kanzler (I. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae Pars IV seu Codex Diplomaticus, Ingolstadii 1782, 47; weitere Literatur hierzu erwähnt bei Buxbaum a. a. O. 119 Anm. 65 (Maschinenmanuskript) sowie neuestens L. Boehm, Cancellarius universitatis. Die Universität zwischen Korporation und Staatsanstalt. In: Ludwig-Maximilians-Universität Jahres-Chronik 1964/65, München 1966, 186—204).

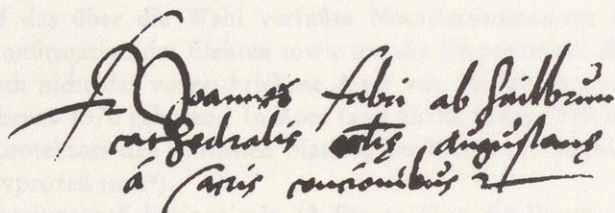
expulsi sint⁶⁾, dominus Mammeranus⁷⁾, vir et vita et eruditione integerrimus, probe recensebit. Dominus Tuam R[everen]dissimam C[elsitudinem] conservet incolumem. Vale.

Datum Augustae 29 die Augusti anno domini 1551.

Tuae R[everendissimae] C[elsitudinis]
humilis

F[rate]r Ioannes Fabri ab Hailbrun
cathedralis ecclesiae Augustanae
a sacris concionibus.

fol. 73b: Illustrissimo domino et mecaenati suo atque principi et domino domino Mauricio Episcopo Eystetensi⁸⁾.



*Johannes Fabri ab Hailbrun
cathedralis ecclesiae Augustanae
a sacris concionibus*

Unterschrift Fabris HStA München Abt. I

⁶⁾ Hier spielt Fabri auf die Durchführung des Interims in Augsburg an, in deren Verlauf es im August 1551 zu Maßregelungen der Protestanten durch den Kaiser kam; die evangelischen Predikanten wurden, da sie sich nicht im Sinne des Herrschers auf das Interim festlegten, aus der Stadt ausgewiesen; die Schulmeister verloren, soweit sie sich den Wünschen Karls nicht fügten, ihre Stellungen (Roth IV 341—365, 377—383 und 390; ders., Die Maßregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interims am 31. August 1551. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 15 [1909] 217—227).

⁷⁾ Katholischer Schriftsteller, seit 1551 in Augsburg wohnhaft, in enger Verbindung mit Fabri stehend, von der evangelischen Geschichtsschreibung meist ablehnend beurteilt (vgl. Roth IV 519 f.).

⁸⁾ Über den Eichstätter Bischof Moritz von Hutten vgl. LThK V² (Freiburg 1960) 550. Fabri dürfte schon längere Zeit mit ihm in Beziehung gestanden sein, wie eine vom 20. 7. 1550 datierte Widmung eines seiner Werke an ihn (vgl. Siemer 110 [Nr. 7]) nahelegt.